

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

BMB-10.001/0012-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3259/J-BR/2017 betreffend Schließung der Berufsschule Braunau am Inn und Berufsschule Steyr 2, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

- *Welche konkreten Informationen liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium bezüglich Schließung der Berufsschule Braunau am Inn vor?*
- *Welche konkreten Informationen liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium bezüglich Schließung der Berufsschule Steyr 2 vor?*
- *Hat es bezüglich Schließung der Berufsschulen (Braunau und Steyr 2) konkrete Gespräche bzw. Schriftverkehr mit Ihnen und der zuständigen Landesrätin Haberland (VP) bzw. mit Landesrat Strugl (VP) gegeben?*
 - a. *Welche konkreten Punkte bezüglich Schließung bzw. Auflösung der Berufsschulen hatten diese Gespräche bzw. Korrespondenzen?*
 - b. *Wann konkret wurden sie über Pläne die Berufsschulen aufzulösen informiert?*
- *Gab es diesbezüglich auch mit anderen Mitgliedern der oberösterreichischen Landesregierung bzw. Vertretern der oÖ. Kammern Kontakt?*
 - a. *Mit wem konkret (bitte um Auflistung der Namen)?*
 - b. *Welche Inhalte hatten diese Gespräche?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um die Berufsschulen in den peripheren Regionen weiter zu erhalten bzw. auszubauen?*
- *Ist eine Schließung der peripheren Berufsschulen im Interesse ihres Ministeriums?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie und Ihr Ministerium ergreifen um die Berufsschule Braunau und Steyr 2 zu erhalten?*
 - b. *Werden Sie diesbezüglich Gespräche mit Mitgliedern der oberösterreichischen Landesregierung führen?*
- *Sind Ihnen weitere Berufsschulen bekannt, die in Oberösterreich geschlossen werden sollen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret und bis wann?*

Dem Bundesministerium für Bildung ist die einschlägige mediale Berichterstattung Anfang Oktober 2017 bekannt. Darüber hinaus liegen zu den medial kolportierten Schulschließungen zweier Berufsschulen in Oberösterreich bzw. weiteren Schließungen von oberösterreichischen berufsbildenden Pflichtschulen weder den mit pädagogischen Belangen noch den mit Lehrpersonalressourcen bei Berufsschulen oder den mit Schulerhaltungsfragen bei Bundesschulen in Oberösterreich befassten Organisationseinheiten im Bildungsministerium fachliche Informationen der angesprochenen Art zum Stichtag der Anfragestellung vor. Weiters sind bei diesen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung weder Gespräche noch Kontakte der angefragten Art evident.

Betreffend „Schließung der (peripheren) Berufsschulen“ ist grundsätzlich anzumerken, dass sich in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Fragen der Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen, darunter die genannten Berufsschulen, nach Maßgabe jeweiliger landesrechtlicher Vorschriften richten, im Wesentlichen von den landesausführungsgesetzlich definierten Schülerinnen- und Schülerzahlen abhängen und in die Vollzugszuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes fallen. Auf die diesbezügliche Kompetenz der Länder in Fragen der äußeren Organisation von Schulstandorten im Pflichtschulbereich und im Hinblick auf die (künftige) Entscheidung zur Auflassung bzw. Begründung von Berufsschulstandorten auch in Oberösterreich darf daher verwiesen werden.

Am diesbezüglichen Vollzugskompetenzbereich der Länder wird auch die durch das Bildungsreformgesetz 2017 geschaffene Möglichkeit der Schulclusterbildung, für den Pflichtschulbereich wird auf § 5a des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes idF. des Bildungsreformgesetzes 2017 (Artikel 11) hingewiesen, nichts ändern. Durch die genannte Schulclusterbildung für den Pflichtschulbereich gemäß § 5a leg.cit. wird nach Maßgabe landesausführungsgesetzlicher Umsetzung allerdings die Möglichkeit geschaffen, dass bis zu acht Schulstandorte in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster zusammengeschlossen werden. Der damit geschaffene gemeinsame pädagogische Rahmen für Schulstandorte ermöglicht beispielsweise die gemeinsame Entwicklung von Schwerpunktsetzungen, die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte, den stärkenorientierten Einsatz von Lehrkräften oder ein verbessertes Übergangsmanagement an den Nahtstellen der involvierten Schulen.

Wien, 1. Dezember 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

